



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen; Generelle Senkung der Wertfreigrenze; Vernehmlassung

P231734

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Mit der vom Bund vorgeschlagenen Senkung der Wertfreigrenze von 300 Franken auf 150 Franken soll dem grenzüberschreitende Einkaufstourismus entgegengewirkt werden. Der Regierungsrat steht der vorgeschlagenen Senkung der Wertfreigrenze skeptisch gegenüber. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Ausland und des zu erwartenden Mehraufwandes (Zollabfertigungen, Kontrollen, Ausweichreaktionen) bestehen Zweifel an der zielgerichteten Wirksamkeit der Massnahme. Insbesondere ist zu befürchten, dass diese Änderung zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten gehen könnte. Zudem widerspricht eine Senkung der Wertfreigrenze der gelebten Philosophie des Dreiländerecks, in dem die Landesgrenzen kaum spürbar sind und die Wirtschaft in der Nordwestschweiz im Gegenzug von den rund 70'000 Grenzgängerinnen und Grenzgängern profitiert. Dem Regierungsrat sind faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sowie die Steuergerechtigkeit zwischen Konsumentinnen und Konsumenten jedoch ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund setzt der Regierungsrat auf eine Anhebung der Wertgrenzen im benachbarten EU-Ausland, ab denen eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer möglich ist.

